

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 207.

Dienstag, 7. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Abgabe für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Einzelpost 45 mm breite Kopfschleife 15 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitrauber und tabellarischer Cop nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gostkestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 17. August 1915 (Großenhainer Tageblatt Nr. 189, Riesner Tageblatt Nr. 189 und Radeburger Anzeiger Nr. 96).

Beschlagnahme, Verpfändung und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel

betreffend,
findet, nachdem durch Umfrage bei den Gemeinden die voraussichtlichen Metallangebote schätzungsweise ermittelt worden sind, die Abnahme der freiwillig angebotenen Metalle (Kupfer, Messing, Reinnickel) in folgender Weise statt:

- Großenhain** Montag, am 13. September d. J., vorm. 8 Uhr bis 2 Uhr nachm. beim Speibitzer Broermann, Weststraße 26 (nur für die umliegenden ländlichen Ortsteile).
- Radeburg** Dienstag, am 14. September d. J., vorm. 1/9 Uhr bis 2 Uhr nachm. im Bahnhofsrestaurant von Frau Schler.
- Gröba** Mittwoch, am 15. September d. J., vorm. 8 Uhr bis 2 Uhr nachm. im sogenannten Aufschuppen der Firma Frischke am Eingang zum alten Hafen.
- Gröditz** Donnerstag, am 16. September d. J., vorm. 8 Uhr bis 2 Uhr nachm. in der Niederlage des Herrn Leuschner am Bahnhof.
- Schönfeld** Freitag, am 17. September d. J., vorm. 8 Uhr bis 2 Uhr nachm. in der Niederlage des Herrn Baumwieser nach am Bahnhof.

Diesemigen Gemeinden, die bereits hier angezeigt haben, daß aus ihrem Orte derartige Metall zum Angebot kommen wird, erhalten besondere Verfügung.

Zum übrigen steht es jedermann frei, innerhalb der festgesetzten Zeit Metalle obengedachter Art freiwillig an die genannten Abnahmestellen abzugeben, wobei jedoch nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß Gegenstände, welche bereits als Material an Händler und Handlungen abgegeben, inselgedessen der Beschlagnahme bereits verfallen sind und somit dem Höchstpreisgesetz unterliegen, nicht angenommen werden.

Weiter wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß unter Reinmessing auch Neusilber, Zinnblei und Bronze zu verstehen ist.

Großenhain, am 4. September 1915.
2871 Dir. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Sperrung des Elbverkehrs.

Das Ersatz-Bataillon des 2. Königl. Schütz. Pionier-Bataillon Nr. 22 in Riesa wird am Donnerstag, den 9. September 1915 bei Forberge von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags Brückenschläge über die ganze Elbe vornehmen, wofür folgende Anordnungen getroffen werden:

1. Während der Dauer der Übungen ist der Elbstrom für die Schifffahrt im

Allgemeinen gesperrt und kann nur Rücksicht auf den ungehinderten Verkehr der Personendampfer genommen werden und nach Möglichkeit auf den der Elgudampfer ohne Anhang, die sich zur schiffplanmäßigen Zeit der Personendampfer an der Brücke einfinden. Ausgenommen von der Durchfahrt sind Rettendampfer auch ohne Anhang, und die Fährerel.

2. Während der Dauer der Übung hat die Taltschiffahrt bei Moritz und Rünärrich, wenn nötig an der Rosenuhle vor Anker zu gehen. Die Fährerel hat bei der Rosenuhle und weiter aufwärts zu stehen.

In jedem Falle muß das Fahrwasser für entgegenkommende und überholende Schiffe, sowie für die Fährerel freigehalten werden.

3. Hierzu werden für die Taltschiffahrt bei Moritz, für die Bergschiffahrt bei Zschepa je 1 Anlageposten aufgestellt. Der Standpunkt dieser Posten wird durch 2 an einer Stange übereinander befestigte rote Flaggen oder Bälle gekennzeichnet.

4. Außerdem werden 800 m oberhalb der Brückenstelle die gleichen Zeichen sichtbar gemacht. Ueber diese Zeichen hinaus dürfen nur die zum Durchlaß berechtigten Taltschiffe fahren und sich bis auf 500 m der Brücke nähern. Die Bergschiffahrt hat 300 m unterhalb der Brücke zu halten. (Polizeiordnung § 20.)

5. Der Durchlaß darf nur dann durchfahren werden, wenn auf den beiden Endposten an der Durchlaßstelle blaue Flaggen gezeigt werden. (Polizeiordnung §§ 18 und 19.)

6. Bei geöffneter Brücke regelt die Durchfahrt der Schiffe ein Stromaufsichtsbeamter. Bei gleichzeitiger Ankunft von Personen- und Elgudampfern müssen die Personendampfer zuerst durchgelassen werden.

7. Dampfschiffe dürfen nur langsam durch die Brücke fahren und nur soviel Kraft anwenden, als zu ihrer sicheren Steuerung unbedingt erforderlich ist. (Polizeiordnung §§ 18 und 19.)

8. Den Anordnungen der Stromaufsichtsbeamten, der Anlageposten und der Pioniertruppe ist Folge zu leisten.

9. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Polizeiordnung bestraft. Insbesondere wird auf § 3 der Polizeiordnung verwiesen.

Meißen, den 6. September 1915.
Nr. 524 X. Die Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Am 6. September 1915 ist hier ein deutscher Schäferhund (mit über 40 cm Schulterhöhe) eingelangt worden, da er ohne Steuermarken betrocken worden ist.

Der rechtmäßige Eigentümer dieses Tieres wird hiermit aufgefordert, es binnen 3 Tagen hier abzuholen, andernfalls über dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. September 1915. Schbr.

Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe

nehmen wie zu den Originalbedingungen kostenlos entgegen.
Sparkasse Gröba.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 7. September 1915.

— Festgenommen wurde von der hiesigen Polizei eine Frauensperson, die sich des Betrugs und des Vergehens nach § 261 b schuldig gemacht hat.

— Se. Majestät der König hat dem Reichskanzler, Präsidenten des Reichspräsidenten Staatsministeriums und preussischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Dr. v. Bethmann Hollweg die silberne Krone und die Schwertur zum Großkreuz mit goldenem Stern des Albrechtsordens verliehen.

— Der Aufruf zur Beteiligung an den Zeichnungen für die dritte Kriegsanleihe richtet sich auch an die Angestellten und Arbeiter in Handel und Industrie. Um diesen die Zeichnung zu ermöglichen oder zu erleichtern, hat die Handelskammer Berlin für solche Fälle, wo noch nicht verdiente Bezüge an Gehalt oder Lohn in Anspruch genommen werden sollen, entsprechende Zeichnungsscheine entworfen, bei denen die Zahlung des Restbetrages bis spätestens 1. Februar 1916 vorgezogen ist. Diese Zeichnungsscheine können unentgeltlich und in beliebiger Zahl vom Bureau der Handelskammer Berlin, Dorotheenstraße 18, bezogen werden.

— Zur Versorgung solcher Betriebe, die nicht notwendige Nahrungsmittel oder Sonderarbeiten herstellen, wie Pfefferkuchen, Gebäck, Marmeladen, Puddingpulver, Simons-, Schlitzen- u. v. Brot, Suppentafeln, Oblaten, Schokoladenwaren usw., mit Mehl und dergleichen, wenn auch in beschränktem Umfang, sollen demnach amtliche Schritte unternommen werden. Es ergeht daher an alle Betriebe dieser Art im Handelskammerbezirk Dresden die Aufforderung, der Handelskammer Dresden sofort anzudeuten, wie groß ihre Erzeugung in den Kalenderjahren 1913 und 1914 unterchieden nach Menge und Wert, war und in welchen Mengen sie dabei Mehl und andere vom freien Handel ausgeschlossene Rohwaren verwenden haben. Die Handelskammer wünscht zugleich Auskunft, welche Verbände oder Interessensvertretungen für die Geschäftszweige der hier in Betracht kommenden Betriebe bestehen. Zur Gewerbetammer gehörende Betriebe haben ihre Angaben der Gewerbetammer einzuübermitteln.

— Die Unterbringung der in ihrer Gewerbetätigkeit beschränkten Kriegsinvaliden in geeigneter Beschäftigung nach Maßgabe ihrer Vorbildung und der ihnen verbliebenen Arbeitskraft bedingt eine genaue Kenntnis, welche körperlichen Mindestanforderungen für die Arbeiten in den verschiedenen Industrie- und Gewerbebezirken zu stellen sind. Ueber die Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsinvaliden in den einzelnen Industriezweigen hat der Deutsche Industrieverband, der Dresden während seiner jetzt halbjährigen Bemühungen, Arbeit für Kriegs-

invalide zu schaffen, bereits ein umfangreiches Material gesammelt, das er den Fürsorgestellen und sonstigen Arbeitsnachweiser für Kriegsinvalide zur Verfügung stellt. 1800 Stellen für Kriegsinvalide wurden auf Anregung des Industrieverbandes von dessen Mitgliedern bisher geschaffen und vom Verbands in den „Anstellungs-Nachrichten“ des Reichsministeriums, den „Wage-Anstellungs-Nachrichten“ und mehreren anderen Zeitungen für Kriegsinvalide bekanntgegeben. Die sächsischen Stellen werden in den Nachrichten des „Heimatbund“ über die soziale Kriegsteilnehmerfürsorge veröffentlicht. Sieh beim Industrieverband meldenden Kriegsinvaliden konnten in den meisten Fällen sofort geeignete Stellen in ihrem früheren oder einem verwandten Berufe zugewiesen werden, wobei besonderen Wünschen nach Beschäftigung an einem bestimmten Orte unmisslich Rechnung getragen wurde. Dieser wurden mehr als 1300 Stellengelüste von Kriegsinvaliden bearbeitet. Die Arbeitsvermittlung erfolgt nach allen Seiten hin möglich unentgeltlich. Weitere Meldungen eigener Stellen aller Art, die sich für Kriegsveterane eignen, sowie Stellengelüste von Kriegsinvaliden nimmt der Deutsche Industrieverband, Dresden, Sibonienstraße 25 schriftlich und mündlich gern entgegen.

— Der Bauunfallversicherungsverband sächsischer Gemeinden hielt am Sonnabend unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Haupt aus Freiberg seine trotz des Krieges gut besuchte Hauptversammlung ab. Dem Verband gehören 128 Gemeinden an. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Geschäftsgang infolge Ausbruchs des Weltkrieges sehr lebhaft war, weil die meisten Verbandsgemeinden Notstandsarbeiten ausführen ließen, wodurch die Jahreslohnsumme von 2.599.750,11 M. im Jahre 1913 auf 3.450.704,25 M. im Jahre 1914 stieg. Da die Finanzlage des Verbandes, der bereits über eine statliche Rücklage verfügt, günstig ist, wurde beschlossen, sich mit einem erheblichen Betrage an der Zeichnung für die dritte Kriegsanleihe zu beteiligen. Im Jahre 1914 wurden insgesamt 91 Anfälle gemeldet. Die Anlageneinheit ergab sich mit 5,76 M. für 1000 M. Lohnsumme, wovon auf die laufende Verwaltung nur rund 1,18 M. entfielen, das ist der niedrigste Prozentsatz in den 8 Jahren des Bestehens des Verbandes, der ehrenamtlich geleitet wird. Zur weiteren Stärkung der Betriebskasse wurde der ordentliche Anlagensatz, wie seit 1912, wieder auf 10 M. für 1000 M. Lohnsumme bestimmt. Die vom Bürgermeister Schickert aus Leisnig und Gemeindevorstand Fischer aus Wilsdorf geleitete Jahresrechnung auf 1914 wurde gutgeheißen und dem Vorstände Entlastung erteilt. Der große Vorteil des Verbandes für die Gemeinden hat sich gerade während der Kriegszeit gezeigt, während der die Versicherungsgemeinschaft mit erheblichen Ausfällen und mit einer Steigerung der Beiträge zu rechnen hat und ihren Reservefonds in Anspruch nehmen muß.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 192 (ausgegeben am 6. September 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Gruppen verzeichnet: Infanterie; Infanterie-Regimenter Nr. 101, 139, 177, 181, 192; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 101, 242, 243, 244, 245; Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 100, 102, 104, 106; Ersatz-Bataillone: Landwehr-Regiment Nr. 101; Regiment Nr. 351, Landwehr-Regiment Nr. 104; Reserve-Regiment Nr. 107. Infanterie-Regiment Nr. 12. Verfehrt-Regimenter: Fernsprech-Abteilung 12, XII. Armeekorps. — Preussische Verlustlisten Nr. 315, 316; Bayerische Verlustlisten Nr. 217; Württembergische Verlustlisten Nr. 255; Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 45.

— Die Zeichner auf die 3. Kriegsanleihe werden auf die Bekanntmachung der Reichsbank im amtlichen Teil voriger Nummer unseres Blattes aufmerksam gemacht, in der bekanntgegeben wird, daß die Dresdner, im Reichsbankgebäude daselbst befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Eingahlung auf gezeichnete dritte Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugskurs von zurzeit 5 1/2 % gewährt.

Strehla. Wie in den anderen Städten unserer Gegend wurde der Höchstpreis für Milch auch in unserer Stadt festgesetzt und zwar auf 21 P. für das Liter. In Ohsig ist der Höchstpreis 22 Pfg.

Leuben bei Sommach. Kommanden 1. Oktober teilt Herr Parrer Vogel hier in den Ruhestand. An seine Stelle tritt der ohne Probe und einstimmig gewählte frühere Diakon, Herr Parrer Morgenstern.

Dresden. Als am Sonnabend nachmittag die Ehefrau des in der Bauhner Straße in Dresden wohnhaften Instrumentenmachers Langhammer von dem plötzlichen Tode ihres Mannes Kenntnis erhielt, wurde sie demnach in Schreck versetzt, daß sie alsbald ebenfalls verstarb. Der Mann der 65-jährigen Frau war am Sonnabend nachmittag auf dem Albertplatz von einem Automobil umge-